



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.16 RRB 1902/0696</b>
Titel	<b>Strassen.</b>
Datum	03.05.1902
P.	241–242

[p. 241] Mit Eingabe vom 5. Dezember 1901 übermittelt der Gemeinderat Zell die Baurechnungen für folgende Straßen III. Klasse, indem er unter Hinweis auf die finanziell sehr ungünstige Lage der Gemeinde Zell um die Verabreichung eines möglichst hohen Staatsbeitrages nachsucht.

Die Rechnung ist vom Rechnungssteller vorschriftsgemäß unterzeichnet; ebenso trägt dieselbe den Genehmigungsvormerk des Gemeinderates und des Bezirksrates; dagegen ist zu bemerken, daß unter den mitgesandten Belegen eine Reihe von nicht quittierten Rechnungen figurieren. Dieselben betreffen namentlich einen Unternehmer, sollen, gemäß Zuschrift der Gemeindegutsverwaltung vom 2. April 1902 zurzeit jedoch bezahlt sein. Die für die Berechnung des Staatsbeitrages maßgebende Kostensumme kann also als feststehend betrachtet werden, und da die Rechnung im übrigen auch durch den Bezirksrat gutgeheißen worden ist, wird der erwähnte formelle Mangel weiter nicht zu beanstanden sein.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorarbeiten für alle hier in Betracht fallenden Straßen wurden durch die technischen Organe der Baudirektion ausgeführt und dem Gemeinderat Zell durch Verfügungen vom 3. Februar und 7. April 1900 zugestellt, worauf die Bauten im Laufe des Jahres 1901 zur Ausführung bzw. Vollendung gelangten.

Die vorliegende Baurechnung ist arithmetisch richtig aufgestellt; dagegen finden sich in der Verteilung, der Kosten auf die verschie- // [p. 242] denen Arbeitsgattungen Verschiebungen vor, welche indessen begreiflich und daher nicht zu beanstanden sind. Die Akkordarbeiten wurden nämlich jeweilen in einer verschiedene Arbeitsgattungen zusammenfassenden Pauschalsumme vergeben, so daß eine Ausscheidung unter die einzelnen Untertitel nachträglich in der Tat schwierig war und ganz genau überhaupt nicht ausgeführt werden kann. In dieser Hinsicht sind also auch die nachstehenden Zahlen nur als angenäherte Kostensummen zu betrachten.

Die Baukosten belaufen sich für die einzelnen Straßen auf folgende Beträge:

a) Unterlangenhard gegen Zell.

1. Expropriation	Fr.	506.95
2. Erdarbeiten	“	758.75
3. Kunstbauten	“	660.55
4. Steinbett und Bekiesung	“	356.10
5. Markung	“	62.90
6. Verschiedenes	“	6.–

Total Fr. 2351.25

Der Voranschlag bezifferte, sich auf 3800 Fr., es konnten aber auf dem Posten Expropriation Ersparnisse gemacht werden; auch wurden die Bauarbeiten durch Bewohner von Unterlangenhard sehr billig übernommen. Bei einer maßgebenden Korrektionslänge von 220 m stellen sich die effektiven Kosten per Meter auf 10 Fr. 70 Rp.

b) Station Kollbrunn-Au.

1. Expropriation	Fr. 2221.33
2. Erdarbeiten	“ 890.–
3. Kunstbauten	“ 992.50
4. Bekiesung	“ 1050.–
5. Markung	“ 61.80
6. Verschiedenes	“ 56.95
	<u>Totalkosten Fr. 5272.59</u>
	<u>Einnahmen “ 507.55</u>
	Nettokosten Fr. 4765.04

Auch bei dieser Baute wurde die 6000 Fr. betragende Voranschlagssumme nicht erreicht. Die Baukosten stellen sich pro laufenden Meter Straßenlänge auf 9 Fr.

c) Verbindungsstraße im Dorfe Kollbrunn.

1. Expropriation	Fr. 248.90
2. Erdarbeiten und Chaussirung	“ 150.–
3. Kunstbauten	“ 109.90
5. Markung	“ 18.20
	<u>Totalkosten Fr. 527.–</u>
	<u>Einnahmen “ 110.–</u>
	Nettokosten Fr. 417.–

Für diese 130 m lange Straße sah der Voranschlag eine Kostensumme von 1350 Fr. vor; indessen gelangte die Baute nicht Projektgemäß zur Ausführung, indem der Gemeinderat unter Zustimmung des Bezirksrates eine wesentliche Reduktion des Projektes vornahm, in der Hauptsache in der Richtung, daß auf die Herstellung von Schalen verzichtet wurde. Da es sich nur um eine unbedeutende Verbindungsstraße handelt, liegt kein Grund zur Beanstandung der vorgenommenen Projektänderungen vor.

Die Gemeinde Zell bezog laut Gemeindefinanzstatistik im Jahrfünft 1895–1899 zur Deckung der Gemeindeausgaben im Durchschnitt 11,41‰ Steuern; sie hat gemäß § 16 der Verordnung betreffend die Erteilung von Staatsbeiträgen an Bau und Unterhalt von Straßen vom 16. April 1896 daher Anspruch auf einen Beitrag von 30% an die vorstehend aufgeführten Ausgaben, der sich für die einzelnen Bauten demnach wie folgt berechnet:

a) Unterlangenhard gegen Zell auf	Fr. 705.40	
oder rund		Fr. 705.–
b) Station Kollbrunn-Au auf	“ 1429.50	
oder rund		“ 1430.–
c) Verbindungsstraße Kollbrunn auf	“ 125.10	
oder rund		“ 125.–
		<u>Total Fr. 2260.–</u>

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Gemeinde Zell werden an die Baukosten für die Korrektur von Straßen III. Klasse unter Verrechnung auf Budgettitel IX. C. c. 3 folgende Beiträge verabfolgt:

a) An die Straße Unterlangenhard gegen Zell (Kosten Fr. 2351.25)	Fr. 705.–
b) an die Straße Station Kollbrunn-Au (Kosten Fr. 4765.04)	“ 1430.–
c) an eine Verbindungsstraße in Kollbrunn (Kosten Fr. 417.–)	<u>“ 125.–</u>
	Zusammen Fr. 2260.–

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zell unter Rückstellung der Rechnungsbelege, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: dmr)/29.09.2014]